



HVBG

HVBG-Info 06/1991 vom 28.02.1991, S. 0534 - 0538, DOK 471/091/017-BGH

**Zivilrechtliche Vorfragen zur Ehescheidung und
Hinterbliebenenleistungen in der UV - BGH-Beschluß vom
21.02.1990 - XII ZB 203/87**

Zivilrechtliche Vorfragen zur Ehescheidung und
Hinterbliebenenleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung;
hier: Beschluß des BGH vom 21.02.1990 - XII ZB 203/87 -
Zusammenfassung:

Unter Hinweis auf das gerichtliche Anerkennungsverfahren nach Art. 7
§ 1 FamRÄndG wird ein Beschluß des BGH mitgeteilt, der zur
Anerkennung einer im Ausland vollzogenen Privatscheidung ergangen
ist.

Leitsatz zum BGH-Beschluß vom 21.02.1990 - XII ZB 203/87 -:
Eine im Ausland vollzogene Privatscheidung ist nicht
anerkennungsfähig, wenn für die Scheidung der Ehe (auch) deutsches
Recht maßgebend ist.

Orientierungssatz:

Einvernehmliche Scheidung einer in Thailand geschlossenen Ehe
zwischen einer Deutschen und einem Thai im
Privatscheidungsverfahren in Thailand, wobei die Ehezeit in der
Bundesrepublik Deutschland verbracht worden ist.

2. Zitierung: Bestätigung OLG Düsseldorf, 1975-11-28, 3 VA 6/75,
FamRZ 1976, 277.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00003365 = Schreiben an die Hauptverwaltungen vom 21.02.1991